

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 11

Artikel: Aus den Verhandlungen in Liestal : Bericht des zürcherischen Offiziersvereins über die Leistungen der Artillerie in den Jahren 1852-1854

Autor: Pestalozzi, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgang.

Basel, 7. Febr.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 11.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7.—. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Aus den Verhandlungen in Tiestal. VI.

Bericht des zürcherischen Offiziersvereins über die Leistungen der Artillerie in den Jahren 1852—1854.

1) Schulen.

In dem Berichte, welcher der Gesellschaft in Neuenburg im Jahr 1852 eingegangen wurde, ist die Übergangsperiode von der alten zur neuen Organisation unserer Armee mit besonderer Berücksichtigung der Instruktion von ehemals und jetzt, beleuchtet worden. Mit Genauigkeit und Umsicht hat der damalige Herr Berichterstatter die Vortheile und Nachtheile der Centralisation für die zürcherische Artillerie auseinandergesetzt, den Hoffnungen und Wünschen der Offiziere für die Leistungen ihrer Waffe Ausdruck gegeben. Da die Verhältnisse für den Unterricht der Offiziersaspiranten und der Recruten in der Hauptsache seit dieser Zeit gleich geblieben sind, so kann ich über diesen Punkt mich kurz fassen, indem ich erkläre, daß die damals ausgesprochenen Ansichten durch die seitherige Erfahrung gestärkt worden sind. Es ist nicht zu verkennen, daß die Vereinigung sämtlicher Aspiranten II. Klasse in Thun große Vortheile mit sich bringt, indem sie einen sorgfältigeren und in's Besondere einen gleichmäßigen Unterricht ermöglicht, und in der That, sie lehren zurück, ausgerüstet mit Kenntnissen, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. Aber Eines fehlt, der Umgang mit der Truppe, die Fähigkeit sie zu leiten.

Man sage zwar, erst müsse man geborchen lernen und dann befehlen, aber Beides zugleich üben, ist doch besser, und ist nicht letzteres das schwierigere, wenn es mit Takt geschehen soll? Wir bleiben daher der Ansicht: nicht nur die jüngern Offiziere, sondern auch die Aspiranten II. Klasse sollten möglichst bei der Instruktion beteiligt werden, natürlich immer unter sorgfältiger Aufsicht.

Die Fortbildung der Unteroffiziere geschieht theilweise in der Thuner Centralschule, theilweise in den Rekrutenschulen. Es hat sich gezeigt, daß sie weit

mehr in Anspruch genommen werden als früher. Das ist freilich, vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, kein Fehler, wenn man aber bedenkt, daß Jeder auch seinen bürgerlichen Beruf hat, den er nicht vernachlässigen darf, so erscheint diese stärkere Anspruchnahme in einem ganz andern Lichte und wirklich fangen wir an auch in Zürich ihre Nachtheile zu fühlen. Je länger je mehr kommen wir in den Fall, fähige Soldaten zur Annahme von Unteroffiziersstellen zwingen zu müssen, und man ist genötigt, die Unteroffiziere so oft und so lang in den Dienst zu rufen, daß ihre Berufsgeschäfte auf eine empfindliche Art darunter leiden. Durch Vertheilung der Aspiranten II. Klasse auf den verschiedenen Waffenplätzen nach einem dreiwöchentlichen Vorberichtigungskurs, der alle Vortheile der jetzigen Instruktionsmethode hätte, könnte diesem Nebel abgeholfen werden. Es wäre möglich, die Unteroffiziere dabei zu schonen und nur so weit in Anspruch zu nehmen, als zu ihrer Fortbildung unumgänglich nothwendig ist. Die Aspiranten fänden Gelegenheit den Dienst der verschiedenen Unteroffiziersgrade praktisch durchzumachen, sie kämen in die nothwendige unmittelbare Verbindung mit der Truppe und dem Wunsche einer Beteiligung bei der Instruktion könnte entsprochen werden.

Der Rekrutenschule vom Jahr 1852, ist schon im früheren Berichte gedacht; in den Jahren 1853 und 1854 sind, wie es dort gewünscht wurde, nicht nur Unterlieutenants, sondern auch Oberlieutenants in den Dienst berufen, und diesen das Kommando der Schulkompanien anvertraut worden.

Mit treuem Eifer, mit unermüdlichem Fleiße haben die Hh. Instruktoren den Unterricht geleitet, auch waren die Resultate sehr befriedigend.

In genauere Details über den Gang der Rekrutenschulen einzutreten, hält der Verfasser dieses Berichtes nicht für nothwendig, ebensowenig kann er sich entschließen, über die Centralschule in Thun zu berichten, da diese Gegenstände nicht speziell auf den Kanton Zürich Bezug haben und eine genaue Würdigung derselben, zu weit vom Zwecke dieses Aufsatzes entfernen würde. Dennoch mußten die vor-

stehenden Bemerkungen gemacht werden, weil sie die Ansicht der Mehrzahl der zürcherischen Artillerie-Offiziere aussprechen. Bei der früheren kantonalen Instruktion wurde der Unterricht, wenigstens im Allgemeinen, nach den ausgesprochenen Grundsäcken ertheilt und die im Verhältniß zu den Mitteln sehr günstigen Resultate laden gewiß zu einer genauen fortgesetzten Prüfung dieses Gegenstandes ein.

2) Wiederholungskurse.

Die Organisation der zürcherischen Artillerie nach dem neuen Bundesgesetze, ist im Jahr 1852 sehr rasch vor sich gegangen. Mit Ausnahme der halben Reservekompanie für Raketen Nr. 56, waren die sämmtlichen Korps, wenn nicht vollzählig, doch genügend zur Bedienung ihrer Batterien; und schon im Jahr 1853 hatte jede Kompanie, mit Ausnahme der oben erwähnten, Ueberzählige.

Zu Folge der neuen Organisation hat der Kanton Zürich bis jetzt 8 Geschütze angeschafft, nämlich:

4 lange 24pfunder Haubitzen,
4 " 12 " "

Für alles Uebrige waren genügend Vorräthe vorhanden oder wurden durch Umguß passend verändert.

Der Kanton hat hiemit auch in dieser Beziehung gegenüber der Eidgenossenschaft seine Pflicht erfüllt.

Die Rekrutirung findet alle Jahre im Januar in Zürich statt. Es hat sich bis jetzt immer mehr Mannschaft zur Artillerie gemeldet, als man brauchte, und es konnte daher eine Auswahl stattfinden, bei der man einerseits auf Schulbildung, anderseits auf gesunden und starken Körperbau Rücksicht nahm.

Die Eintheilung zu den Kompanien findet allemal unmittelbar nach der eidg. Rekrutenschule, die Versetzungen zur Reserve den 31. Oktober statt.

Der Kanton Zürich stellt:

a. Zum Bundesauszug:

1 24pfunder Haubitzenbatterie Nro. 1,	
1 12 " Kanonen " " 4,	
1 6 " " " " 10,	
1 Raketenbatterie " " 28,	
1 Positions kompanie " " 32,	
1 Park kompanie " " 35,	

und Parktrainmannschaft.

b. Zur Bundesreserve:

1 8pfunder Kanonenbatterie Nro. 41,	
1 6 " " " " 43,	
1 Positions kompanie " " 60,	
1 Park kompanie " " 70.	

Diese Korps sind sämmtlich mehr als komplet und wohl ausgerüstet, mit Ausnahme der Raketenbatterie, für die noch immer die Ordonnanz fehlt. Sobald diese erscheint, so wird der Kanton Zürich nicht säumen, auch hierin seiner Pflicht Folge zu leisten.

Aus dem gleichen Grund ist bis jetzt die halbe Kompanie für die Reserve-Raketenbatterie Nr. 56 noch nicht organisiert worden; wir sind bereit dieselbe auf die Beine zu stellen, sobald es nothwendig wird.

Wenn die Noth es erfordert, so kann im Fall eines Krieges, wenn es bis dann nicht möglich wird ihr Raketen zu geben, die Kompanie Nr. 28 mit 4 8pfunder Kanonen ins Feld geschickt werden, es

wäre uns sogar möglich, statt derselben, eine vollständige 8pfunder Batterie zu organisiren.

Außer den genannten Korps besitzt der Kanton Zürich noch zwei Landwehrkompanien, von denen die eine, wenn sie gebraucht würde, mit 6 4pfunder Feldkanonen, die andere mit 4 8pfunder Kanonen Positions geschütz auszurüsten wären.

Es genügt hier zu bemerken, daß der Kanton Zürich auch in Beziehung auf die Vorräthe an Munition seinen Verpflichtungen stets nachgekommen ist. Ob mehr als das von der Eidgenossenschaft verlangte an Material, Bewaffnung und Munition vorhanden ist oder nicht, sollte stets nur den zuständigen Behörden bekannt sein, und soll daher auch hier verschwiegen bleiben.

Von den genannten Batterien haben im Jahr 1852 Wiederholungskurse gehabt:

12pfunder Batterie Nro. 4,
6 " " " " 10,
Positions kompanie " " 32,
" " " " 60.

Im Jahr 1853.

24pfdr. Haubitzenbatt.	" 1,
8pfdr. Batterie	" 41,
6pfdr. " " 43,	

Park kompanie Nr. 35 in Luzern.

Im Jahr 1854.

12pfunder Batterie Nro. 4,	
6 " " " " 10,	
Positions kompanie " " 32,	
" " " " 60,	
Park kompanie " " 70.	

Von der Raketenbatterie Nr. 28 sind bis jetzt nur die Cadres in den Dienst berufen worden; sie haben im Jahr 1853 einem zehntägigen Uebungskurs in Aarau beigewohnt.

Die Wiederholungskurse der Artillerie unseres Kantons haben, mit Ausnahme der Park kompanie Nro. 35, welche 1853 nach Luzern berufen wurde, sämmtlich in Zürich stattgefunden.

Die Offiziere und die Truppe konnten in der Kaserne aufgenommen werden. Daß die Kaserne in Zürich den Bedürfnissen unseres Korps vollkommen genügt, ist bekannt; anders verhält es sich aber mit den Stallungen. Diese sind alt, baufällig, schlecht eingerichtet, und jetzt, seit dem die Batterien größer geworden sind, auch zu klein, so daß jedesmal ein Theil in provisorischen Stallungen untergebracht werden muß. In nächster Zeit wird diesen Nebelständen durch eine Neubaute abgeholfen. Der Uebungsplatz, die Wollishofer Almend, ist schön und soll noch mehr erweitert werden, überhaupt thun unsere Behörden ihr Möglichstes, um gerechten Anforderungen zu entsprechen.

Die Uebungen bei den Wiederholungskursen finden allemal gemäß einem Instruktionsplane statt, der, wie es in der Natur der Sache liegt, von dem anderer Waffenplätze nur in soweit verschieden ist, als spezielle Verhältnisse es erfordern. Dieser Plan schreibt nebst Wiederholung des früher Erlernten einen Uebungsmarsch mit Schießen auf unbekannte Distanzen und wenn thunlich auch ein Scheingefecht vor.

Es wurde beim Unterricht stets auf die Bedürfnisse des praktischen Dienstes vorzugsweise Rücksicht genommen und diese Methode wird von den Offizieren des Kantons Zürich als zweckmäßig dankbar anerkannt. Offiziere und Unteroffiziere werden in den Berichtungen ihrer Grade geübt und möglichst viel Zeit wird auf Feldgeschützschule (Positionsgeschützschule beziehungsweise) Fahrsschule, Auf- und Abproben, Kenntnis des Materiellen und der Munition und Verpackung der letztern verwandt. Mit Freuden haben wir die neue Batterieschule begrüßt, nicht nur weil ihre Formen besser ins Feld passen als diejenigen der alten, sondern auch, weil sie Ruhe bei den Übungen, rasche und genaue Ausführung der Bewegungen zur Gewohnheit macht.

Wenn gute Resultate erzielt werden sollen, so muss bei den Rekrutenschulen ein sorgfältiger Reitunterricht der Fahrsschule vorausgehen. Bei den Wiederholungskursen ist es im Gegentheil zweckmäßig, dass auf das Reiten wenig Zeit verwendet wird, weil in wenigen Stunden in der Reitschule doch keine Resultate erzielt werden könnten und so würde die kostbare Zeit ohne Nutzen der Fahrsschule entzogen.

Bei den Positionskompagnien ist auch der Batteriebau nicht vernachlässigt worden, soweit dies bei der kurz gemessenen Zeit möglich war. Sehr zweckmäßig wurde hauptsächlich auf Anfertigung und Verwendung von Bekleidungsmaterialien und auf Legen von Bettungen Rücksicht genommen.

Zu Übungsmärschen eignet sich die Umgegend von Zürich vorzüglich und wird auch in zweckmässiger Abwechslung nach allen Richtungen benutzt. Um bei schlechtem Wetter die Zeit für die Fahrsschule gut zu verwenden, wurden auch mit der Trainabteilung allein Märsche gemacht zur Übung in Überwindung von Terrainschwierigkeiten, zum gleichen Zweck bei gutem Wetter mit den ganzen Batterien. Solche Märsche dauern in der Regel nur einen halben Tag und können theilweise auch mit Zielschießen verbunden werden.

Größere Märsche, einen ganzen Tag, auch zwei Tage andauernd, haben in Schulen und Wiederholungskursen stattgefunden auf schwierigen Wegen, und mit forcirter Geschwindigkeit auf guten Wegen. Haltung und Ausdauer der Truppe und auch der Pferde berechtigen zu der Annahme, dass unsere Batterien allen Anforderungen, die billigermaßen an sie gestellt werden können, vollkommen entsprechen.

Kantonale Wiederholungskurse für die Batterien, welche im gleichen Jahr keinen eidg. Dienst haben, erlauben die Mittel des ohnehin für das Militärwesen stark angestrengten Kantons Zürich nicht, es könnte den diesfälligen Wünschen der Offiziere und Unteroffiziere nicht entsprochen werden. Um aber wenigstens einigermaßen den Nachtheilen, welche ein zu lauges nicht Besammeln des Korps mit sich führt, zu begegnen, werden allemal die betreffenden Kompagnien für einen Tag nach Zürich berufen, wo dann eine Vereinigung der Kontrollen stattfindet.

Die beiden Landwehrkompagnien werden alle Jahre einen Tag lang, die Kanoniers mit Geschützschule, die Trainsoldaten mit Geschirrkenntniß, An- und

Abschirren, An- und Abspannen beschäftigt. Mehr zu leisten ist wohl nicht möglich, da es nicht der Mühe werth wäre, diesen Kompagnien nur für einen Tag eine größere Anzahl Pferde zu übergeben.

Obwohl nun die Eidgenossenschaft den Unterricht für die Spezialwaffen an die Hand genommen hat, so verliert doch der Kanton Zürich seine Artillerie nicht aus den Augen, und überwacht die Thätigkeit derselben. Der Kommandant der Artillerie führt das gesamme Kontrollwesen und die Hauptleute und Detachementskommandanten sind verpflichtet, wenn sie aus eidg. Dienste kommen, ihm genauen Rapport zu machen über den täglichen Stand ihrer Kompagnien oder Detachements (in Schulen) und über ihre Leistungen.

Was die Centralisation des Unterrichts anbetrifft, so anerkennt man ihre großen Vortheile, und wenn auch die Verbesserungen dem Kanton Zürich nicht in so hohem Grade zu gut kommen wie vielen andern, so suchen wir das weniger durch die, auch in diesem Aufsatz berührten Ursachen zu erklären, als in der wahrhaft aufopfernden Thätigkeit der Kommandanten, Instruktoren und einzelner Offiziere, welche früher unsern kantonalen Unterricht leiteten. Da der Mensch sterblich ist, so hatten auch wir keine Garantie, dass es immer so bleiben würde, und deshalb wurde auch hier die Anhandnahme der Instruktion durch die Eidgenossenschaft nicht nur im Allgemeinen, sondern auch für den Kanton Zürich speziell als ein Fortschritt mit Freuden begrüßt.

Zürich im Juni 1855.

Karl Pestalozzi, Stabschym.

Schweiz.

Bern. □ Nach dem Beispiel früherer Jahre haben sich diesen Winter auch eine Anzahl Offiziere aller Waffengattungen zusammengefunden, um die Fortsetzung der letzten Winter begonnenen Vorträge des Herrn Professor Lohbauer über den russisch-türkischen Krieg anzuhören. Die Theilnehmer haben sich nicht zu einem förmlichen Offiziersverein konstituiert, sondern es finden Versammlungen von 14 zu 14 Tagen statt, an denen jeder Offizier beliebig, mittelst eines für den ganzen Winter zu entrichtenden minimen Beitrages, Theil nehmen kann.— Warum die Konstituirung eines förmlichen Offiziersver eins bei der Mehrheit unserer Offiziere keinen Anklang fand, darüber hat ein Korrespondent in den Nummern 93 und 94 Ihres Blattes vom Jahre 1855 die nötigen Aufschlüsse gegeben. Wir können die dort entwickelten Gründe nur bestätigen, und bebauern es aufrichtig, dass es die Offiziere der Stadt Bern noch nicht dazu gebracht haben, sich zu einem förmlichen Offiziersverein resp. einer Sektion des Kantonaloffiziersvereins, zu konstituieren. Gewiss hätte ein solcher Verein seine guten Früchte getragen, weil es den Einzelnen nur dadurch möglich wird, selbstständig zu wirken. Hoffen wir, dass, was jetzt nicht erreicht werden konnte, in einem folgenden Jahre nachgeholt werden wird.

Den früheren Jahren gegenüber hat sich diese Offiziersversammlung für laufenden Winter auch dahin entschieden, außer dem Anhören der Vorträge des Herrn Prof.